



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses  
vom 14.01.2021

---

**Top 5.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzagentur**

TOP

[Siehe Anlage.](#)



18.12.2020

**Vermerk**

**Anfrage der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.12.2020**

In den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses im September und Oktober 2020 wurde der Kreispolitik die vom Kreis in Auftrag gegebene Klimaanpassungsstrategie vorgestellt. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltung um die Prüfung und Beantwortung folgender drei Fragen:

- 1. Welche weiteren Schritte zur Etablierung eines Klimaanpassungsmanagements im Kreis und zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen sind vorgesehen?**
  - Beschluss des Betrauungsaktes ,um die Klimaschutzagentur mit der Aufgabe Klimaschutzmanagement und der Teilaufgabe Klimaanpassung zu betrauen.
  - Befassung der Kreispolitik, ob sich die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung der Anpassungsstrategie annehmen soll.
  - Ggf. Beschluss der Gesellschafterversammlung, dass die Klimaschutzagentur ein Klimaanpassungsmanagement im Kreis etablieren soll, und Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur, einen entsprechenden Förderantrag bei PTJ zu stellen
  - Antragstellung bei PTJ
  
- 2. Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung zur Umsetzung?**
  - Gemäß der Empfehlung ist Grundlage für eine funktionierende und strukturierte Klimaanpassungsarbeit und damit erste Priorität die Maßnahme AU 1: Klimaanpassungsmanagement einrichten
  - Erst wenn das Anpassungsmanagement etabliert wurde, können viele der Maßnahmen der Strategie zielgerichtet angegangen werden.
  - Von den 20 entwickelten Maßnahmen der Strategie sollen zunächst Schwerpunkt auf die 12 Maßnahmen, die für das Anpassungsmanagement vorgesehen sind, gelegt werden.
  - Für die 7 Maßnahmen die für die Kreisverwaltung vorgesehen sind, soll zunächst geprüft werden, welche Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Maßnahmen umzusetzen.
  
- 3. Ist die Klimaschutzagentur des Kreises berechtigt, Fördermittel für eine Personalstelle „Klimaanpassungsmanagement“ zu beantragen und in welcher Höhe werden diese Fördermittel in der Regel gewährt? Wie hoch wäre der Eigenanteil für eine solche Stelle und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?**

- Die Klimaschutzagentur ist grundsätzlich bei der Kommunalrichtlinie des Bundes antragsberechtigt.
- Die Förderung der Klimaanpassung ist allerdings aus der Kommunalrichtlinie bei der Novellierung entfernt worden. Da das Klimaanpassungsmanagement als Folgeförderung zur Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie gewertet wird, fällt der jetzige Antrag noch unter die alte Kommunalrichtlinie. Folgeanträge können allerdings nur vom selben Antragsteller gestellt werden, wie der ursprüngliche Antrag, in unserem Fall die Kreisverwaltung. Da vor der Antragstellung ein Betrauungsakt geschlossen werden soll, wird die Aufgabe der Klimaanpassung auf die Klimaschutzagentur übertragen. Es ist damit wahrscheinlich, dass die Klimaschutzagentur den Antrag stellen darf. Allerdings wird dieses endgültig erst mit der eigentlichen Antragstellung geklärt werden können.
- Die Stelle wurde für die Dauer von 2 Jahren mit 65% gefördert werden
- den Eigenanteil von 35% übernimmt die Klimaschutzagentur

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler